

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Camping) ab 01.07.2026

Sehr verehrter Gast,
die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns. Bitte beachten Sie, dass Sie diese AGB mit Ihrer Buchung anerkennen.

• §1 Abschluss des Vertrages

- a. Der Vertrag gilt als verbindlich abgeschlossen, wenn der Stellplatz bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird.
- b. Die Buchung im Voraus kann mündlich oder schriftlich (auch per Email oder Fax) erfolgen. Als vereinbart gilt, was auf der Buchungsbestätigung festgehalten wurde. Diese wird, sofern zeitlich möglich, in schriftlicher Form (vorzugsweise per Email) dem Gast zugesandt.
- c. Der buchende Gast haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch.

• §2 Leistungen, Preise und Bezahlung

- a. Der Vermieter verpflichtet sich, den vom Gast gebuchten Stellplatz (oder einen mindestens gleichwertigen) bereitzuhalten, und die vereinbarte Leistung zu erbringen.
- b. Die vereinbarten Preise schließen alle verbrauchsabhängigen Nebenkosten (Wasser und Strom) ein, sofern nicht anders vereinbart. Für die Benutzung der sanitären Anlagen fallen ggf. extra Kosten an.
- c. Mit Abschluss des Vertrages kann eine Vorauszahlung in Höhe von 20% des vereinbarten Preises verlangt werden. Die Aufforderung erfolgt auf der Buchungsbestätigung. Erfolgt die Gutschrift auf dem Konto des Vermieters nicht innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Reservierungsbestätigung, ist der Vermieter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten (siehe §5 a.).
- d. Sofern zwischen den Vertragspartnern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Zahlung des Restbetrags bis sieben Tage vor Anreise per Überweisung. Nach Absprache kann eine Zahlung in bar, per EC- oder Kreditkarte bei Anreise, spätestens bei Abreise vereinbart werden. Bei kurzfristiger Anmietung ist der Gesamtbetrag bis zum Anreisetag zu überweisen.
- e. Sofern eine Vereinbarung über Bezahlung gegen Rechnung getroffen wurde, hat der buchende Gast die Rechnung spätestens 8 Tage vom Rechnungsdatum an zu begleichen.

• §3 An- und Abreise

- a. Sofern zwischen den Vertragspartnern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, steht der Stellplatz dem Gast am vereinbarten Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Er muss bis spätestens 20 Uhr oder nach Absprache bezogen werden.
- b. Die Belegung des Stellplatzes kann nur durch die angemeldeten Personen erfolgen. Bei Ankunft wird ggf. um Vorlage des Personalausweises gebeten.
- c. Am vereinbarten Abreisetag muss die Abreise bis spätestens 10:30 Uhr erfolgen. Auf Absprache ist je nach Anschlussbuchung auch eine spätere Abreise möglich

• §4 Pflichten des Gastes

- a. Der Gast verpflichtet sich, die gemieteten und ihm zur Verfügung gestellten Sachen pfleglich zu behandeln.
- b. Während des Aufenthaltes ist die Mittags- und Nachtruhe zu beachten.
- c. Am Abreisetag ist der Hausmüll in die vorgesehenen Container am Müllplatz zu entsorgen.

• §5 Rücktritt des Gastes (Abbestellung/Stornierung)

- a. Jeglicher Rücktritt muss in schriftlicher Form erfolgen.

b. Bei einer Stornierung:

1. Bis 29 Tage vor dem Anreisetag wird der Anzahlungsbeitrag in voller Höhe erstattet oder bleibt auf Wunsch als Guthaben für eine spätere Buchung im gleichen Kalenderjahr bestehen.
2. 28 bis 15 Tage vor dem Anreisetag bleibt der Anzahlungsbetrag für eine spätere Buchung in dem gleichen Kalenderjahr bestehen.
3. Ab 14 Tage vor dem Anreisetag wird der Anzahlungsbetrag einbehalten.

Als Berechnungsgrundlage des Zeitraums gilt der Tag, an dem der Rücktritt beim Vermieter eingegangen ist. Zur Vermeidung von Stornogebühren empfiehlt sich der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei einem Anbieter Ihrer Wahl.

Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Wohnung anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

- **§6 Rücktritt des Vermieters**

- a. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht innerhalb der in §2 c. genannten Frist geleistet, so ist der Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- b. Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus sachlichen gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
 1. höhere Gewalt oder vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 2. Stellplätze unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder Zwecks, gebucht werden.
- c. Der Vermieter hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sollten sich oben genannte Tatsachen anbahnen.
- d. Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

- **§7 Haftung**

- a. Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- b. Weist der gemietete Stellplatz einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Vermieter oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Bei Kenntnis wird der Vermieter daraufhin bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- c. Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nicht.
- d. Der Kunde ist verpflichtet, einen von ihm verursachten Schaden bei Kenntnisnahme unverzüglich dem Vermieter oder dessen Beauftragten zu melden und diesen so gering wie möglich zu halten.
- e. Für einen durch eigenes Verschulden entstandenen Schaden haftet der Kunde zu 100%.
- f. Eltern sind dazu verpflichtet, Ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber Ihren Kindern nachzugehen, ansonsten besteht keinerlei Haftungsanspruch an den Vermieter.
- g. Die Nutzung der Spiel- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.